

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.10.2016 Drucksache 17/14018

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Herbert Woerlein SPD

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten

(Kap.13 10 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzzuweisungen usw.) wird ein neuer Tit. (Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten) geschaffen und mit Mitteln in Höhe von 110,0 Tsd. Euro im Jahr 2017 und mit Mitteln in Höhe von 330,0 Tsd. Euro im Jahr 2018 ausgestattet.

Die Mittel sollen dazu dienen, die Personalausstattung im Bereich der Lebensmittelkontrolle der kreisfreien Städte mit Stellen für Anwärterinnen und Anwärter zu stärken.

Begründung:

Mit diesen Mitteln soll den kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter bzw. Lebensmittelkontrolleure-Anwärterinnen zu schaffen und damit die Lebensmittelkontrolle zu stärken. Dieser Änderungsantrag ist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der Antragsteller zum Kap. 03 09 zu sehen, mit dem mit Anwärterstellen die Lebensmittelkontrolle in den Landkreisen verbessert werden soll. Insgesamt soll also bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Verbesserung erreicht werden. Lebensmittelkontrolleure werden i.d.R. erst neu ausgebildet, wenn eine Stelle frei wird. Während der 24-monatigen Ausbildungszeit zum Lebensmittelkontrolleur können diese freien Stellen jeweils nicht besetzt werden. Um diesem Mangel abzuhelfen, sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die 25 kreisfreien Städte Anwärterstellen schaffen und somit den Bedarf an Lebensmittelkontrolleuern in den kommenden Jahren decken können. Eine Reihe von Vorkommnissen hat gezeigt, dass ausreichend vorhandenes Kontrollpersonal derzeit nicht vorhanden ist. Das aktuelle ORH-Gutachten zu diesem Thema bestätigt dies. Es ist somit zweckmäßig, die kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, insgesamt 25 Planstellen für Anwärterinnen und Anwärter, die ab dem ersten September 2017 besetzt werden können, für den mittleren technischen Überwachungsdienst für verstärkte Kontrollen zum Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen in Bayern zu schaffen. Das Finanzausgleichsgesetz wird entsprechend geändert.